

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Brackwede

**Neuaufstellung der
3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 47
„Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof“ für
den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel-/
Einrichtungshaus)**

Satzungsfassung

ANLAGE A2

Öffentliche Auslegung

Inhaltsverzeichnis:

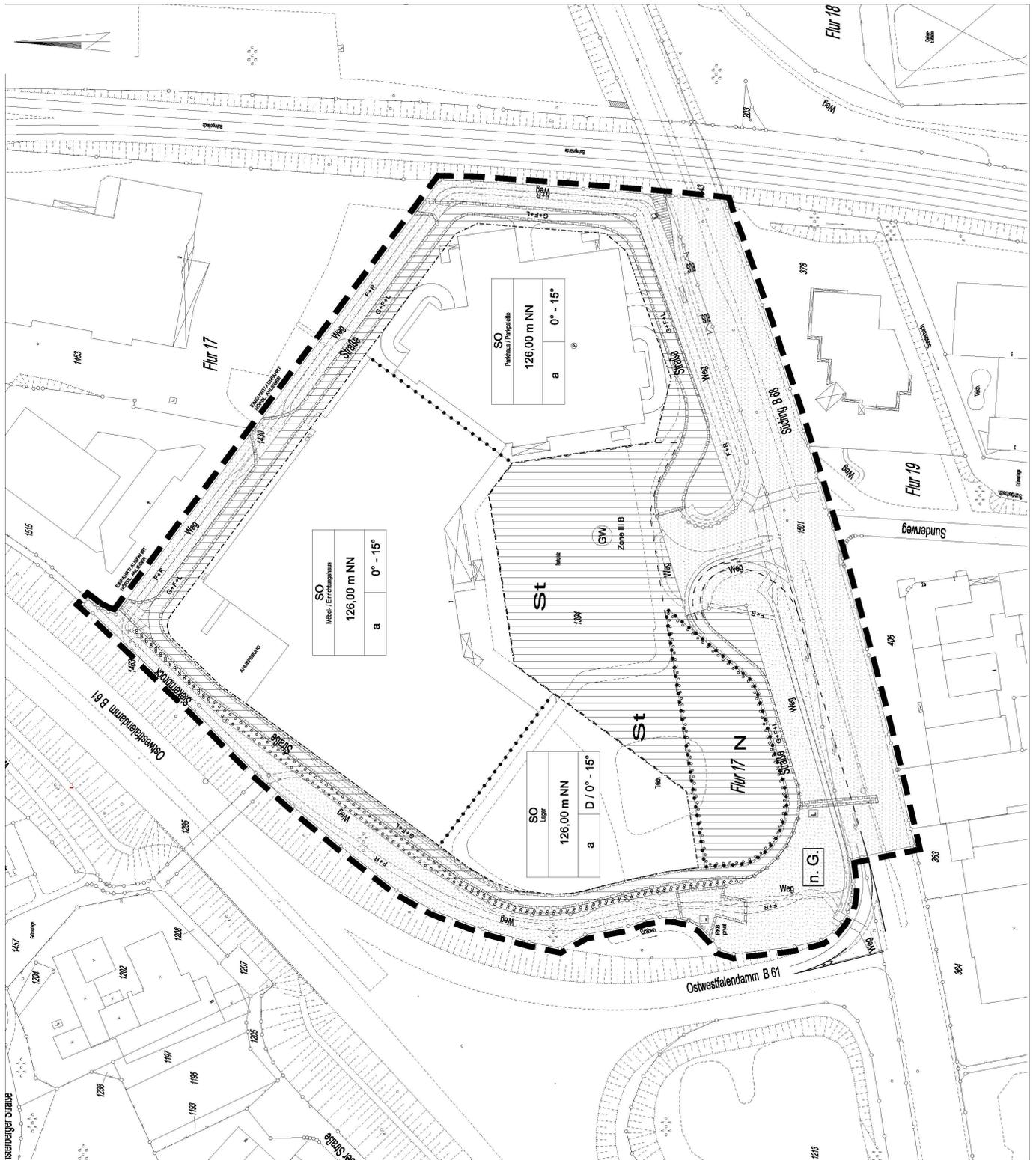
Bebauungsplan Nr. I/B47	Seite
1.1 Stellungnahmen und Auswertung der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	3
1.2 Gestaltungsplan / Bestandsplan, Stand: Entwurf	6
1.3 Nutzungsplan, Stand: Entwurf	7
1.4 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung	8

**1.1 Stellungnahme und Auswertung der Beteiligung von
Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
1	moBiel GmbH / Bielefeld, Meier / Landwehr, 05.08.2011	<p>Die moBiel GmbH widerspricht der Änderung des Bebauungsplanes. Die geplante Umlegung der Bushaltestelle an den Anfang der Rechtsabbiegespur östlich des Knotenpunktes IKEA / Südring sei sie verkehrlich sehr ungünstig.</p> <p>Durch den sehr häufig auftretenden Rückstau von der Rechtsabbiegespur bis auf den Südring könne der Bus die Haltestelle nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung anfahren. Die dort verkehrende Buslinie sei ohnehin sehr verspätungsanfällig, so dass weitere Verzögerungen nicht hinnehmbar wären. Die als Begründung angeführte Blockade der rechten Ausfahrspur auf den Südring durch den Bus trete als kurzfristiges Ereignis lediglich alle 20 bis 30 Minuten auf. Durch die Verlegung der Bushaltestelle um ca. 150 m in östlicher Richtung verschlechtere sich zudem die Buserschließung für das IKEA-Gelände sowie für</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der B.-Plan setzt keinen exakten Haltebereich für Busse fest, es wurde lediglich die abgestimmte Verkehrsplanung nachrichtlich übernommen.</p> <p>Aufgrund der zu erwartenden Verschiebung der Verkehrsströme auf dem Südring von 22 % erfolgt die Hauptzu- und Abfahrt künftig aus westlicher Richtung. Im Ergebnis ist die zweite Abbiegespur auf dem IKEA-Grundstück erforderlich, die im öffentlichen Verkehrsraum bis zum Ostwestfalendamm auf eine Spur reduziert wird. Aus der Richtung Osten wird künftig 22 % weniger Zu- und Abfahrtverkehr erwartet.</p> <p>Es wird bei der Verkehrsplanung also von einer Prognosebelastung nach Fertigstellung des OWD ausgegangen. Dadurch ergibt sich eine Verlagerung auch der Verkehre zu IKEA in der Art, dass von dieser Seite deutlich weniger Fahrzeuge zufahren und somit die Abbiegespur nicht mehr in voller Länge erforderlich ist.</p>	<p>In einem gemeinsamen Treffen der Beteiligten wurde eine tragfähige Lösung für den Standort der Bushaltestelle gefunden.</p> <p>Um Fehlfahrten von PKW von diesen Rechtsabbieger n zu verhindern, findet eine Ummarkierung der Fahrbahnmarkierungen statt.</p> <p>Den Anregungen der moBiel GmbH wird stattgegeben.</p>

		<p>die gegenüberliegende Wohn- und Gewerbenutzung. Auch sei die Sicherheit der Busnutzer durch den kombinierten Geh- und Radweg beeinträchtigt. Der Fahrgastunterstand sei zudem durch den kombinierten Geh- und Radweg von der eigentlichen Haltestelle getrennt, was z u s ä t z l i c h e s Gefährdungspotential mit sich bringe.</p> <p>Es wird vorgeschlagen den Fahrgastunterstand besser direkt an die Haltestelle (bis 70 cm vom Fahrbahnrand) vorzuverlegen und den Geh- und Radweg dahinter zu verschwenken. Für den Fahrgastunterstand sei vom Fahrbahnrand bis zum kombinierten Geh- und Radweg ein Mindestabstand von 3 m erforderlich.</p> <p>Die mo.Biel GmbH beantragt aus den genannten Gründen die Bushaltestelle am jetzigen Standort zu belassen und zu der favorisierten Lösung der 2. Änderung zurückzukehren.</p>		
2	<p>S t a d t Herford, F r a u W ö h l e r, 31.08.2011</p>	<p>Die Verkaufsflächen für Möbeleinzelhandel seien im Stadtgebiet Bielefeld in den letzten Jahren erheblich angestiegen, wodurch sich ein Kaufkraftabfluss aus Herford ergeben hat. An Verkaufsfläche hätte die Stadt Herford weniger als ein Sechstel der</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Situation wurde in einem Einzelhandelsgutachten geprüft. Durch die Einhaltung der im Gutachten empfohlenen Verkaufsflächen für die Sortimentsgruppen besteht eine Verträglichkeit mit der Zentren- und Einzelhandelsstruktur.</p>	<p>Der Anregung der Stadt Herford wird n i c h t stattgegeben.</p>

	<p>Fläche als Bielefeld. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes könne die Stadt Herford ihre mittelzentrale Versorgungsfunktion in diesem Sortimente auch zukünftig nicht erfüllen. Daher hat die Stadt Herford Bedenken gegen die Umsetzung der Planung. Es wird um eine Gesamtaufstellung der bereits vorhandenen und geplanten Baurechte für den großflächigen Möbeleinzelhandel gebeten.</p>	<p>Erhebliche Auswirkungen auf den Möbelhandel der Stadt Herford sind nicht zu erwarten. Zudem entspricht die Erweiterung den Zielen und Grundsätzen des im Jahr 2009 vom Rat beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.</p>	
--	---	--	--



1.4 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung

Begründung

Stadtentwässerung

Das belastete Niederschlagswasser wird – entgegen der bisherigen Darstellung - in ein ständig gefülltes Regenklärbecken geleitet. Gemäß des Bescheides des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL an die IKEA Verwaltungs-GmbH v. 25.06.2005 mit der Erlaubnis zur Einleitung des im Trennsystem anfallenden Niederschlagswassers über ein Regenklärbecken in den Tüterbach ist in der Nebenbestimmung festgelegt, dass die abgesetzten Schlämme im Regenklärbecken regelmäßig abgezogen und ordnungsgemäß entsorgt werden müssen.

Die Belange der Entwässerungstechnik wurden in der Begründung redaktionell angepasst. Auswirkungen auf den B.-Plan ergeben sich hieraus nicht.